

Bebauungsplan

Nr. III/4/26.00

„Hillegosser Straße, östliche Stadtgrenze,
Detmolder Straße, Neue Grünzug“

Stieghorst

Satzung

Begründung

II.

Begründung

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 4/26:00
für das Gebiet Hillegosser Straße - östliche Stadt-
grenze - Detmolder Straße - Neuer Grünzug -

A.

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

1. den Ausbau eines Teilstückes der neuen "Autobahn-
auffahrt Hillegossen" (Ersatz für ein Teilstück
der Bundesstrasse 66) in einem Profil sicherzu-
stellen, das der zu erwartenden Verkehrsbelastung
entspricht,
2. eine geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung
der im Plangebiet gelegenen Grundstücke auf die
Dauer zu gewährleisten.

B.

- Bodenordnung -

Für das Bebauungsplangebiet wird das Umlegungsverfahren gemäß
§§ 45 ff des Bundesbaugesetzes angeordnet.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen
voraussichtlich folgende Kosten:

a) Abbruch und Entschädigung:	485.000,-- DM
b) Grunderwerb und Anlegen der öffent- lichen Grünanlagen (Parkanlagen):	650.000,-- "
c) Grunderwerb und Anlegen der öffent- lichen Grünanlagen (Erschließung):	182.000,-- "
d) Grunderwerb und Ausbaukosten der öffent- lichen Straßen und Wege (Erschließung):	400.000,-- "
e) Erwerb der Baugrundstücke für den Gemein- bedarf:	240.000,-- "
	<hr/>
	1.957.000,-- DM

Bielefeld, den 4. September 1962

- Planungsamt -

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13. September 1962 den nachstehenden Beschluß gefasst:

"Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 4/26.00 für das Gebiet Hillegosser Straße - östliche Stadtgrenze - Detmolder Straße - Neuer Grünzug - mit dem Text und der Begründung wird gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen.

Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4/26.00 wird das Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff des Bundesbaugesetzes angeordnet."

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 26. Sep. 62 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 5. Okt. 1962

Im Auftrage des Rates der Stadt:

[Handwritten signatures]
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 15. Okt. 1962 bis 27. Nov. 1962 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 23. November 1962

Der Oberstadtdirektor

I.A.
[Handwritten signature]
Stadtspektor



Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Plans ist vom Rat der Stadt am 20. Febr. 1963 beschlossen.
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 187) am 20. Febr. 1963 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 28.2.1963 Im Auftrage des Rates der Stadt:

[Handwritten signatures]
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 17. April 1963

Az. 34-31-44/211 0/174 Der Regierungspräsident
Im Auftrage:



[Handwritten signature]

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 27.4.1963 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 27.4.1963 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 29.4.1963 Der Oberstadtdirektor



[Handwritten signature]
Stadtspektor